

Bericht und Antrag

Elektra Neuendorf, Reorganisation / Teilrevision Statuten

862.0

Orientierung

Reorganisation

Seit ihrer Verselbständigung im Jahre 2015 wird die Elektra Neuendorf durch die nebenamtlichen Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung geführt, unterstützt durch mehrere professionelle Dienstleister. Die frühere Elektrakommission hat ihre vormaligen Aufgaben als neue Geschäftsführung der ausgegliederten Elektra in gewohnter Weise weitergeführt. Dies war möglich, weil die 2008 eingeführte Stromgesetzgebung, namentlich die Trennung von Energie, Netz und Abgaben bereits in der früheren Kommissionszeit umgesetzt worden war.

Im Hinblick auf den Rücktritt des bisherigen Geschäftsleiters bearbeitet der VR seit geraumer Zeit die Nachfolge. Namentlich die Gesetzesänderungen von 2018 mit der Einführung des Smart Meterings führten den VR Elektra aufgrund der zunehmenden Komplexität zur Erkenntnis, dass eine Professionalisierung der Geschäftsführung unumgänglich geworden ist. Die neuen Ansprüche aus dem Mantelerlass von 2024, namentlich die Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, der Umbau des Verteilnetzes auf die dezentrale Energieproduktion sowie die notwendige Flexibilisierung mittels einer dynamischen Lastensteuerung, können nur von einer professionellen Geschäftsführung gemeistert werden, die über die erforderlichen Kapazitäten und Systeme verfügt.

Grundsätzlich hält der Verwaltungsrat an der bisherigen, gemäss §159 des Gemeindegesetzes ausgegliederten Organisation der Elektra mit einem Verwaltungsorgan (VR) für die strategische Ausrichtung, und einem - in Zukunft professionalisierten - Betriebsführungsorgan fest. Ein Verkauf oder eine Verpachtung erachtet der Verwaltungsrat als nicht opportun, weil die Gemeinde dadurch ihren Einfluss auf den kommenden Umbau des Verteilnetzes (grosse Investitionen) und auf die Gestaltung der Energie- und Netztarife aufgeben würde.

Im Übrigen vollzieht die Elektra Neuendorf mit der Professionalisierung der Betriebsführung jenen organisatorischen Schritt, den andere Gemeinde-Elektras im regionalen Umfeld bereits vor Jahren bei ihren Verselbständigungen realisiert haben.

Einher mit der Professionalisierung der Betriebsführung ist auch über die Einführung des gesetzlichen Smart Meterings zu entscheiden. Die Elektra hat dazu eine externe Studie zu verschiedenen Smart Metering-Systemen erstellen lassen. Ziel dieser Studie war insbesondere die Frage, mit welchem System wir die besten Voraussetzungen für die spätere Einbindung in die Flexibilisierung und Lastensteuerung erreichen.

Der Verwaltungsrat hat seit dem Herbst 2023 in einlässlicher Zusammenarbeit mit interessierten Anbietern von Betriebsführungsdienstleistungen und Smart Metering-Systemen verschiedene Modelle erarbeitet.

Die mit der Professionalisierung der Betriebsführung und der Einführung von Smart Metering einher gehenden Kosten umfassen:

- Investitionskosten für die Einführung des gesetzlichen Smart Meterings inkl. Datenplattform bis 2027, sowie für die Systeme zur Netzführung (Netzüberwachung), wobei der Investitionsbetrag abhängig davon ist, wieviel Vorinvestition zusammen mit dem Smart Metering für die spätere Flexibilisierung und Lastensteuerung getätigt werden soll;
- Jährliche Mehrkosten für die professionelle Betriebsführung, wobei die Höhe je nach Anbieter und den eingesetzten Softwares variiert.

Statutenrevision

Damit die Betriebsführung an einen professionellen Anbieter vergeben werden kann, sollen die Elektra-Statuten vom 16.09.2014 ergänzt werden. Die Anpassung soll derart erfolgen, dass zu einem späteren Zeitpunkt, je nach den weiteren Entwicklungen in der Strom- und in der Energiegesetzgebung, auch die Anstellung eines eigenen GL-Profis möglich wäre. Gleichzeitig sollen die Statuten ebenfalls bezüglich der aktuellen Reglemente nachgeführt werden.

Terminliches

Im Hinblick auf die Einführung der professionellen Betriebsführung auf Anfang 2026 zielt der Verwaltungsrat auf eine zeitnahe Vergabe in den kommenden Wochen. Dies erlaubt einerseits der professionellen Betriebsführung ihre Vorbereitungen aufzunehmen. Andererseits müssen die Anteile der im nächsten Jahr zu tätigen Investitionen sowie die Betriebskosten bis Ende August ins Budget 2026 aufgenommen und eintarifiert werden. Die Tarife 2026 müssen bis am 31. August 2025 an die ElCom gemeldet werden. Der Fahrplan ist eng, aber es kann gelingen.

Die Elektra steht vor gewichtigen Entscheidungen um die hohen gesetzlichen Herausforderungen gewährleisten zu können. Mit der Unterstützung des Gemeinderats hofft der VR Elektra auf den Support der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Teilrevision der Elektra-Statuten und beantragt diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung.